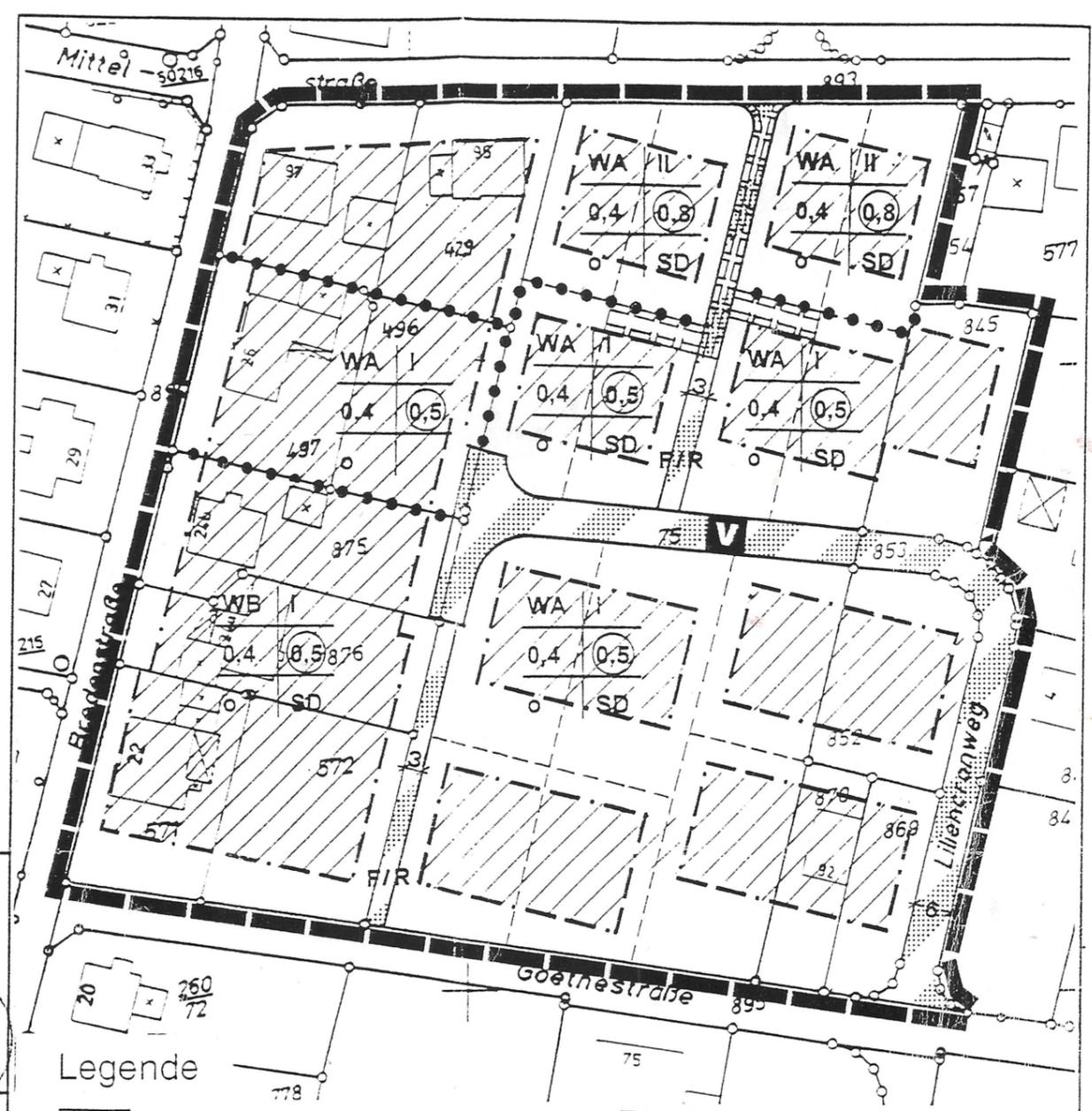
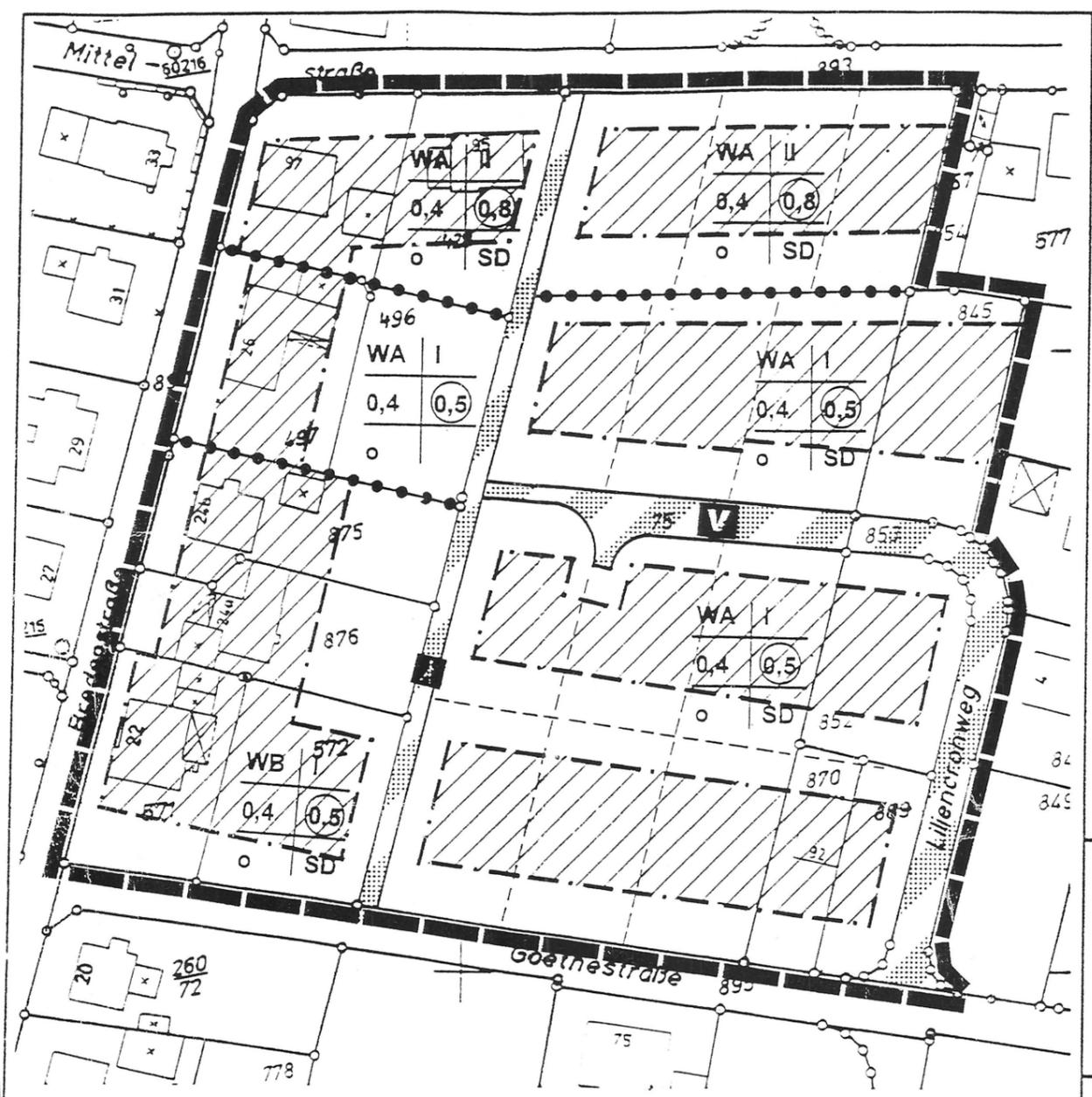


Satzungsfassung vom 23.07.96

Änderung



Der Rat der Stadt Enger hat in seiner Sitzung am 14.12.98 den Beschluß gefaßt, den Bebauungsplan Nr. 15 "An der Mittelstraße" wie folgt zu ändern:

1. Reduzierung der Erschließung zwischen Liliencronweg und Mittelstraße auf einen Fuß- und Radweg mit Fahrrecht für die Anwohner der Grundstücke nördlich des Liliencronweges
2. Verlegung des Wendehammers
3. Zusätzliche Einbringung eines Fuß- und Radweges ausgehend vom Wendehammer in Richtung Süden zur Goethestraße
4. Drehung der überbaubaren Flächen parallel zu den Fuß- und Radwegen
5. Vergrößerung der überbaubaren Flächen entlang der Bredenstraße

Die Änderungen berühren die Grundsätze der Planung nicht.
Das vereinfachte Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Diese Planänderung ist gem. § 2 (II) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Enger vom 14.12.98 aufgestellt worden.

Enger, den 14.12.98
I.A.
Bürgermeister Flakowski

Diese Planänderung ist gem. § 10 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 686) vom Rat der Stadt Enger am 14.12.98 als Satzung beschlossen.

Enger, den 14.12.98
I.A.
Bürgermeister Flakowski

Das vereinfachte Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Dieser Plan liegt ab 25.02.99 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Enger, den 26.02.99
I.A.
Bürgermeister Flakowski

- ### Legende
- Überbaubare Fläche
 - Baugrenze
 - Nutzungsgrenze
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fußweg
- Fuß-/ und Radweg
- Fahrrecht zugunsten der Anlieger

**ARCHITEKTUR
STADTPLANUNG
KOMMUNALBERATUNG**
33689 Bielefeld – Sennestadt, Vennhofallee 97
Telefon 05205/3230 u. 6502, Telefax 05205/22679
E-Mail BDPartner @ BauNetz.de

BERIEF, DREES & PARTNER GbR
Architekten BDA
Stadtplaner SRL
Im August 1998